



► Nr. VO/2016/03533  
öffentlich

Lübeck, 21.03.2016

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Bearbeitung: Claudia Sonntag (E-Mail: claudia.sonntag@luebeck.de Telefon: 122-3258)

## Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Hansestadt Lübeck 2017 - 2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.04.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.05.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.05.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**  
Anregung des Lübeck Management

**Verfahren:**  
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Nach den Regelungen des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LÖffZG) vom 29.11.2006 dürfen aus besonderem Anlass an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen ausnahmsweise Ladenöffnungszeiten genehmigt werden. Der Zeitraum, in dem die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Auf Anregung des Lübeck Managements ist beabsichtigt, für den gesamten Bereich der Hansestadt Lübeck an folgenden Sonntagen Ladenöffnungszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr festzusetzen:

05. März 2017  
11. Juni 2017  
01. Oktober 2017  
05. November 2017

04. März 2018  
03. Juni 2018  
07. Oktober 2018  
04. November 2018

Die Anlässe bleiben konstant und lauten für jedes Jahr im

März: „Hallo Frühling“  
Juni: „Lübeck klingt“  
Oktober: „Eine Stadt feiert Erntedank“  
November: „Nordische Filmtage Lübeck“.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 24.09.2015 zu Punkt 5.5 mit VO/2015/2509 den Antrag des BM Bruno Böhm mit Mehrheit in der Fassung/Empfehlung des Wirtschaftsausschusses und Ausschusses für den „Kurbetrieb Travemünde“ (VO/2015/02784 – TOP 5.5.2) angenommen:

„Der Bürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit dem Lübeck Management e. V., eine Vorlage vorzulegen, in der die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage bis zum Jahr 2018 festgelegt werden. Das Verwaltungsverfahren für die Beantwortung zukünftiger Anträge des LM e. V. für die verkaufsoffenen Sonntage ist in seiner Bearbeitungszeit zu optimieren.“

Das Lübeck Management e. V. hat in seinen Abstimmungsprozess die Partner der örtlichen Wirtschaft einbezogen. Dies sind die Einzelhändler in der Innenstadt (insbesondere alle innerstädtischen Interessengemeinschaften), die Partner an den peripheren Standorten Herrenholz (CITTI-Park Lübeck, coop eG), Dänischburg (IKEA, LUV Shopping), Mönkhofkarree und bei der Lohmühle, der Gewerbeverein Genin, die Travemünder Wirtschaftsgemeinschaft, sowie die Partner der Möbelbranche (Skanbo, Pfiff Möbel).

Das Lübeck und Travemünde Marketing, die Kirchen, die IHK, der Einzelhandelsverband Nord e. V. und Ver.di Nord wurden zu der Anregung angehört. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat ebenfalls stattgefunden.

Der Entwurf der Stadtverordnung (Anlage) ist beigefügt.

Die Entscheidung über die Festsetzung der Ladenöffnungszeiten trifft der Bürgermeister. Vor Erlass ist die Stadtverordnung der Bürgerschaft vorzulegen.

**Anlagen :**  
Entwurf Stadtverordnung

Senator Bernd Möller

Entwurf

Stadtverordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Hansestadt Lübeck aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVObI. Schl.-H. S. 252) wird verordnet:

§ 1

In der Hansestadt Lübeck dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem

05. März 2017	Anlass: „Hallo Frühling“
11. Juni 2017	Anlass: „Lübeck klingt“
01. Oktober 2017	Anlass: „Eine Stadt feiert Erntedank“
05. November 2017	Anlass: „Nordische Filmtage Lübeck“
04. März 2018	Anlass: „Hallo Frühling“
03. Juni 2018	Anlass: „Lübeck klingt“
07. Oktober 2018	Anlass: „Eine Stadt feiert Erntedank“
04. November 2018	Anlass: „Nordische Filmtage Lübeck“.

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Regelungen des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170/1171) sowie die tariflichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern werden von dieser Stadtverordnung nicht berührt.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 14 Ladenöffnungszeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister  
der Hansestadt Lübeck